

göttlichen Wesens unter Anlehnung an PXXIII erlauben und damit interpretatorisches Neuland von allgemein-theologischem Interesse erschließen. S. betont, daß der Begriff *aliquid*... dem Umfang nach allumfassend zu denken sei. Natürlich bezieht sich diese Allumfassendheit nicht auf alle Eigenschaften, sondern im Sinne Anselms nur auf eine bestimmte Klasse von Eigenschaften (cf. 49), nämlich die Klasse der Vorzüge. Was nun den Begriff des Vorzugs betrifft, so findet man bei Anselm keinen brauchbaren Definitionsvorschlag, sondern lediglich Exemplifikationen dieses Begriffs. Um diese Lücke zu schließen, bedarf es einer entsprechenden explikativen Definition. In Anschluß daran wäre das fragliche Wesen als allvorzüglich zu beschreiben und der zugehörige Begriff der Allvorzüglichkeit einzuführen. Damit aber diese Interpretation des *aliquid*... im Sinne der Allvorzüglichkeit von der Sache her gerechtfertigt ist, müßte der entsprechende Äquivalenzbeweis erbracht werden. Erst damit hätte man die wissenschaftliche Gewähr dafür, daß beide Begriffe das gleiche Wesen bezeichnen. Dieser Beweis ist in der Tat führbar, was für S.s wissenschaftlichen Instinkt spricht. Zu guter Letzt sollen zwei Punkte aus der Interpretation der Anselm-Gaunilo-Debatte besprochen werden, weil S. sich hier zu schnell – vielleicht in Anschluß an Schmitt – auf Anselms Seite geschlagen hat. Der erste betrifft Gaunilos angebliche Definition des *intelligere* im zweiten Abschnitt des Liber pro insipiente, der zweite die behauptete Bedeutungsverschiedenheit der Begriffe *aliquid*... und *maius omnibus*. Wie J. Hopkins 1975 (Analecta Anselmiana V, 30pp) überzeugend nachgewiesen hat, propagiert Gaunilo an dieser Stelle keine eigene Definition, sondern unterbreitet Anselm lediglich einen Vorschlag, um dem zuvor monierten Problem zu entgehen. Anselms Äußerungen im sechsten Abschnitt der Responsio zeigen, daß auch er den hypothetischen Charakter dieses Vorschlags nicht richtig erkannt hat. Im Unterschied zu der nicht überzeugend bewiesenen Verschiedenheitsbehauptung vertritt der Rez. aufgrund der Präzisierung zu Beginn des vierten Abschnittes des Liber pro insipiente die Auffassung, daß die Begriffe *aliquid*... und *illud omnibus quae cogitari possint maius* synonym sind. Der hierfür erforderliche Beweis wird zur gegebenen Zeit veröffentlicht.

J. SCHERB

FLÜELER, CHRISTOPH, *Rezeption und Interpretation der Aristotelischen „Politica“ im späten Mittelalter* (Bochumer Studien zur Philosophie 19.1–2). Amsterdam/Philadelphia: Grüner 1992. X/335 und VI/209 S.

Für die Geschichte der politischen Wissenschaft stellt die Wiederentdeckung der *Politik* des Aristoteles im 13. Jh. ein einschneidendes Datum dar. Der in dieser Zeitschrift (69, 1994, 34–73) veröffentlichte Beitrag von F. Bertelloni über die politischen Ansichten bei den Pariser Artisten um 1230/1240 beleuchtet den näheren historischen Kontext dieser Wiederentdeckung. Greifbar ist die Rezeption der genannten Schrift des Stagiriten vor allem in zwei Arten von Texten. Beachtung gefunden haben in der Vergangenheit hauptsächlich die politischen Traktate eines Thomas von Aquin (*De regno*), eines Aegidius Romanus (*De regimine principum*) oder eines Johannes Quidort (*De regia potestate et papali*). Nicht genügend beachtet wurden dagegen die eigentlichen Kommentare zur *Politik* des Aristoteles und die sog. *Questiones quodlibetales*. Die im Rahmen der mittelalterlichen Universität stattfindende Rezeption der genannten Schrift des Aristoteles blieb damit unberücksichtigt. Hier leisten nun die beiden vorliegenden Bände ihren wichtigsten Beitrag. – Zunächst galt es, ein möglichst vollständiges Verzeichnis dieser Kommentare zu erstellen. Nachdem F. ein solches schon 1987 im *Bulletin de philosophie médiévale* veröffentlicht hatte, legt er es jetzt hier im 2. Band in ergänzter und überarbeiteter Fassung vor. Auf das Verzeichnis der namentlich bekannten Kommentatoren folgt die Liste der nur anonym überlieferten Kommentarwerke und das Verzeichnis der bezugten Kommentare. Dabei werden zu jedem Politikkommentar alle bekannten Handschriften und Editionen angegeben. Im gleichen 2. Band finden sich, zweitens, die *Tabulae quaestionum*, also die Kommentare in Quaestionenform, teils anonym, teils namentlich bekannter Autoren. Hinzu kommen eine einschlägige Bibliographie, ein Verzeichnis von Personen vor 1600, von Autoren nach 1600, eine Liste der Inzipits und der Handschriften. – Der

1. Band geht seinerseits näher auf einzelne Kommentar- bzw. Quaestionenwerke ein und bringt darüber hinaus Auszüge zu *einem* der in diesen Kommentaren behandelten Thema, nämlich dem der Sklaverei. Die allgemeine Einleitung behandelt die Entdeckung und Verbreitung der Aristotelischen *Politica* im Spätmittelalter und – exemplarisch für andere der dort erörterten Themen – die verschiedenen Ansichten über die Sklaverei. Näher vorgestellt werden dann zwei Kommentarwerke, zunächst die *Questiones supra libros politicorum* des Pariser Magisters Petrus de Alvernia, also des Schülers des Thomas von Aquin und Fortsetzers von dessen eigenem Kommentar zur *Politik* des Aristoteles. Nach Ausführungen über die Forschungsgeschichte, die Handschriftenüberlieferung, das Handschriftenverhältnis wird die Autorschaft des Petrus von Alvernia ausdrücklich gegen Einwände verteidigt. Gezeigt wird ferner, daß der Kommentar u. a. auf den *Defensor Pacis* des Marsilius von Padua eingewirkt hat. „Der Aristotelismus der 1. Dictio des *Defensor Pacis* kann nicht ohne die – in diesem Kommentar ihren Niederschlag findende – Diskussion an der Artistenfakultät verstanden werden“ (131). Das zweite Kommentarwerk, mit dem sich F. näher befaßt, sind die bisher fälschlicherweise Johannes Buridan zugeschriebenen *Questiones supra octo libros politicorum*, die Verf. mit guten Gründen Nicolaus Girardi de Vaudemonte (Vaudémont) attribuiert. „Ob dieser identisch ist mit dem Universitätsrektor des Jahres 1379/80 ... kann jedoch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, da nicht geklärt werden kann, ob es sich um den jüngeren oder älteren der beiden Magister gleichen Namens handelt“ (155). Nach Ausführungen über die Forschungsgeschichte, die Überlieferung der Handschrift und die Untersuchung der Autorschaft des Kommentars geht F. näher auf die Arbeitsweise des Nicolaus de Vaudémont ein und zeigt, daß wir es mit einem Kompilator zu tun haben, der u. a. Nicolaus Oresme und Petrus de Alvernia benutzt hat. – Es folgen Auszüge aus den genannten *Questiones* des Petrus de Alvernia, aus einem Mailänder und vatikanischen Anonymus, aus den *Questiones* des Nicolaus de Vaudémont und des Bartholomeus de Brugis zur Frage der Sklaverei (169–307), das Ganze wiederum gefolgt von Literaturverzeichnissen und verschiedenen Indices. Die dargebotenen Auszüge wollen einen ersten Einblick in bisher nicht edierte Texte bieten, also selber nicht als kritische Edition derselben verstanden werden. Nach Meinung des Verf.s würde sich eine kritische Edition übrigens nicht bei allen aufgeführten Kommentaren lohnen, wünschenswert wäre sie hingegen bei Petrus de Alvernia. – Es dürfte deutlich geworden sein, daß der Titel nur sehr undeutlich den tatsächlichen und etwas heteroklitischen Inhalt der beiden Bände angibt. Zu befürchten ist vor allem, daß das Thema, mit dem F. exemplarisch die Bedeutung der von ihm bearbeiteten Politikkommentare vorführt, nämlich das der mittelalterlichen Theorien über die Sklaverei, völlig übersehen wird, weil es im Titel in keiner Weise zum Ausdruck kommt.

H. J. SIEBEN S. J.

STREMMINGER, GERHARD, *David Hume. Sein Leben und sein Werk*. Paderborn–München–Wien–Zürich: Schöningh<sup>2</sup>1994. 715 S.

Mit diesem voluminösen Werk dürfte der Grazer Universitätsdozent Stremminger (S.) seinen Ruf als ausgezeichnete Kenner David Humes endgültig gefestigt haben. Die Monographie umfaßt 28 Kapitel, enthält 39 SW- und 16 Farbbildungen, ein Literatur- und Personenverzeichnis sowie einen interessanten Anhang, darin sämtliche Schriften Humes in chronologischer Reihe aufgelistet sowie drei neue Schriftstücke nebst Kommentar abgedruckt sind. S. hat diese selbst entdeckt. Es handelt sich dabei zum einen um zwei private Briefe aus Humes letztem Lebensjahr (1776) zum anderen um eine – laut S. – von Hume zusammen mit Gibbon verfaßte anonyme Rezension eines Buches über König Richard III. von H. Walpole, die 1769 in London erschienen ist. – In dem Wort V. C. Chappells, der Geist der modernen (analytischen) Philosophie sei in hohem Maße der Geist David Humes, liegt sicherlich ein gutes Stück Wahrheit, haben sich doch seit Russell, Ayer und den Mitgliedern des Wiener Kreises Philosophen dieser (aber auch anderer) Provenienz auf Hume als auf ihren geistigen Ahnherren bezogen. So gesehen ist Arbeit an diesem Weichensteller der Moderne (Russell) sicherlich nicht vergebend; und dies desto weniger, wenn sich das Ergebnis in so optisch gefälliger (Schriftbild,